STADL-PAURA
STADTGEMEINDEAMT

4651 Stadl-Paura, Marktplatz 1
Tel. 07245-280 11-0, Fax 280 11-25
e-mail: gemeinde@stadl-paura.at
homepage: http://www.stadl-paura.at
DVR 0090158 - UID-Nr.: ATU 23479108

Nutzungsrichtlinien für Veranstaltungsräume der Stadtgemeinde Stadl-Paura für sonstige Veranstalter

Präambel

Ziel dieser Richtlinien ist die Vereinheitlichung all dieser für sämtliche Veranstaltungsräume der Stadtgemeinde Stadl-Paura. Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen soll mit diesen Richtlinien erleichtert und geregelt werden.

Abschnitt 1
Allgemeines

I. Alle personenbezogenen Textteile beziehen sich sowohl auf weibliche, männliche als auch auf diverse Personen.

II. Diese Richtlinien beziehen sich auf die Nutzung der Veranstaltungsräume der Stadtgemeinde Stadl-Paura.

III. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter für sämtliche Schäden an den genutzten Räumlichkeiten haftet und die Stadtgemeinde Stadl-Paura keine Haftung für allfällige Schäden - auch nicht gegenüber Dritten - übernimmt. Nach schwerwiegenden Verstößen gegen eine etwaige Hausordnung durch Gäste und/oder den Veranstalter selbst ist der Betreiber der Veranstaltungsräumlichkeiten berechtigt, eine wiederholte Nutzung abzulehnen.

IV. Für Nutzungssonderregelungen ist in allen Fällen der Gemeindevorstand zuständig. Der Gemeindevorstand kann einzelne Veranstaltungen von diesen Richtlinien ausnehmen. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten im Rahmen dieser Nutzungsrichtlinien besteht nicht.

Abschnitt 2
Landesmusikschule / Atrium
(öffentliche Veranstaltungen ab 50 Besuchern)

I. Die Regelungen des Abschnitt 2 betreffen die Räumlichkeiten der Landesmusikschule Stadl-Paura (Johann-Michael-Prunner-Straße 13), sowie das Atrium gleichermaßen.

II. Auf eine etwaig geltende Hausordnung der Landesmusikschule Stadl-Paura, sowie das Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz i.d.g.F. und auf die gegebenenfalls notwendige Veranstaltungsbewilligung wird verwiesen.

III. Stühle für die Veranstaltungsräumlichkeiten stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung, sind jedoch vom Veranstalter selbst aufzustellen und nach der Veranstaltung wieder ordnungsgemäß zu entfernen. Die Grobreinigung nach Veranstaltungen ist vom jeweiligen Veranstalter umgehend und ordentlich durchzuführen.

IV. Für die Vermietung ist eine Reinigungs- bzw. Müllentsorgungspauschale in Rechnung zu stellen.

V. Für Veranstaltungen der Landesmusikschule, Schulveranstaltungen, verschiedene Veranstaltungen von Ortsparteien wird keine Benützungsgebühr eingehoben.

VI. Terminvereinbarungen sind ausschließlich mit der Direktion der Landesmusikschule Stadl-Paura zu treffen.

VII. Die Direktion der Landesmusikschule hat Veranstaltungen unverzüglich dem Stadtgemeindeamt Stadl-Paura mitzuteilen und dieses behält sich das endgültige Vergaberecht vor.

VIII. Die Räumlichkeiten der Landesmusikschule, sowie das Atrium werden keinesfalls für private Feiern (Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, etc. …) vermietet.

IX. Die Benützungsgebühren sind in der Gebührentabelle für Veranstaltungsräume der Stadtgemeinde Stadl-Paura ersichtlich.

Abschnitt 3
Flößersaal der Volksschule Stadl-Paura
(öffentliche Veranstaltungen ab 200 Besuchern)

I. Auf eine etwaig geltende Hausordnung des Flößersaales der Volksschule Stadl-Paura (Maximilian-Pagl-Straße 36), sowie das Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz i.d.g.F. und auf die gegebenenfalls notwendige Veranstaltungsbewilligung wird verwiesen.

II. Tisch und Stühle für die Veranstaltungsräumlichkeiten stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung, sind jedoch vom Veranstalter selbst aufzustellen und unmittelbar nach der Veranstaltung wieder ordnungsgemäß zu entfernen. Die Grobreinigung nach Veranstaltungen ist von den jeweiligen Nutzern umgehend und ordentlich durchzuführen.

III. Für die Vermietung ist eine Reinigungs- bzw. Müllentsorgungspauschale in Rechnung zu stellen.

IV. Für Schulveranstaltungen und verschiedene Veranstaltungen von Ortsparteien wird keine Benützungsgebühr eingehoben.

V. Terminvereinbarungen sind ausschließlich mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in der Stadtgemeinde Stadl-Paura zu treffen.

VI. Der Flößersaal der Volksschule Stadl-Paura wird keinesfalls für private Feiern (Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, etc. …) vermietet.

VII. Die Benützungsgebühren sind in der Gebührentabelle für Veranstaltungsräume der Stadtgemeinde Stadl-Paura ersichtlich.

Abschnitt 4
Medienraum der TNMS (Mittelschule)
(öffentliche Veranstaltungen ab 50 bis zu 100 Personen)

I. Der Medienraum der TNMS (Am Bräuberg 3) steht, aufgrund der zahlreichen anderen attraktiven Veranstaltungsräumlichkeiten im Ort, für Veranstaltungen nur mehr in eingeschränktem Rahmen (außerhalb der Schulöffnungszeiten an den Wochentagen Freitag bis Sonntag) zur Verfügung.

II. Auf eine etwaig geltende Hausordnung der Mittelschule Stadl-Paura, sowie das Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz i.d.g.F. und auf die gegebenenfalls notwendige Veranstaltungsbewilligung wird verwiesen.

III. Stühle für die Veranstaltungsräumlichkeiten stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung, sind jedoch vom Veranstalter selbst aufzustellen und nach der Veranstaltung wieder ordnungsgemäß zu entfernen. Die Grobreinigung nach Veranstaltungen ist vom jeweiligen Veranstalter umgehend und ordentlich durchzuführen.

IV. Nach vorangegangener schriftlicher Anfrage kann zusätzlich zum Medienraum auch die Ausspeisung verwendet werden.

V. Für die Vermietung ist eine Reinigungs- bzw. Müllentsorgungspauschale in Rechnung zu stellen.

VI. Für Schulveranstaltungen und verschiedene Veranstaltungen von Ortsparteien wird keine Benützungsgebühr eingehoben.

VII. Terminvereinbarungen sind ausschließlich mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in der Stadtgemeinde Stadl-Paura zu treffen.

VIII. Der Medienraum der TNMS wird keinesfalls für private Feiern (Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, etc. …) vermietet.

IX. Die Benützungsgebühren sind in der Gebührentabelle für Veranstaltungsräume der Stadtgemeinde Stadl-Paura ersichtlich.

Abschnitt 5
Bewegungsraum 1
(öffentliche Veranstaltungen bis zu 15 Personen)

I. Auf eine etwaig geltende Hausordnung des Bewegungsraumes 1 (Bauordenstraße 1), sowie das Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz i.d.g.F. und auf die gegebenenfalls notwendige Veranstaltungsbewilligung wird verwiesen.

II. Die Grobreinigung nach Veranstaltungen ist vom jeweiligen Veranstalter umgehend und ordentlich durchzuführen.

III. Für die Vermietung ist eine Reinigungs- bzw. Müllentsorgungspauschale in Rechnung zu stellen.

IV. Für Schulveranstaltungen und verschiedene Veranstaltungen von Ortsparteien wird keine Benützungsgebühr eingehoben.

V. Terminvereinbarungen sind ausschließlich mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in der Stadtgemeinde Stadl-Paura zu treffen.

VI. Der Bewegungsraum 1 wird keinesfalls für private Feiern (Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, etc. …) vermietet.

VII. Die Benützungsgebühren sind in der Gebührentabelle für Veranstaltungsräume der Stadtgemeinde Stadl-Paura ersichtlich.

Abschnitt 6
Bewegungsraums 2
(öffentliche Veranstaltungen bis zu 25 Personen)

I. Auf eine etwaig geltende Hausordnung des Bewegungsraumes 2 (Bauordenstraße 1), sowie das Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz i.d.g.F. und auf die gegebenenfalls notwendige Veranstaltungsbewilligung wird verwiesen.

II. Die Grobreinigung nach Veranstaltungen ist vom jeweiligen Veranstalter umgehend und ordentlich durchzuführen.

III. Für die Vermietung ist eine Reinigungs- bzw. Müllentsorgungspauschale in Rechnung zu stellen.

IV. Für Schulveranstaltungen und verschiedene Veranstaltungen von Ortsparteien wird keine Benützungsgebühr eingehoben.

V. Terminvereinbarungen sind ausschließlich mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in der Stadtgemeinde Stadl-Paura zu treffen.

VI. Der Bewegungsraum 2 wird keinesfalls für private Feiern (Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, etc. …) vermietet.

VII. Die Benützungsgebühren sind in der Gebührentabelle für Veranstaltungsräume der Stadtgemeinde Stadl-Paura ersichtlich.

Abschnitt 7
Salzstadeln

I. Terminvereinbarungen sind ausschließlich mit dem Schifferverein Stadl-Paura zu treffen.

Abschnitt 8
Veranstaltungsräumlichkeiten Pferdezentrum

I. Terminvereinbarungen sind ausschließlich mit dem Pferdezentrum Stadl-Paura zu treffen.

Abschnitt 9
Inkrafttreten

I. Diese Nutzungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.03.2022 beschlossen und treten unverzüglich in Kraft.
II. Die Anpassungen dieser Nutzungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.10.2022 beschlossen und treten ab 22.11.2022 in Kraft.
III. Die Anpassungen dieser Nutzungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.10.2023 beschlossen und treten ab 01.11.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister
Christian Popp